

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Vorlagennummer:
613/375/2026

Stand zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen in Erlangen; hier: Aktualisierung der Prioritätenliste barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	14.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	14.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Nummer	Termin	Vorlagenart	Abstimmung
Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen	613/247/2019/1	15.10.2019 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen
Antrag 129/2022 der Grünen Liste-Fraktion: Bericht Barrierefreier Ausbau von Haltestellen	613/192/2022	18.10.2022 UVPA / UVPB	Beschluss	einstimmig angenommen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet ist mit einem hohen Planungs-, Kosten- und Zeitaufwand verbunden, weshalb nur eine schrittweise Anpassung der vorhandenen Bushaltestelleninfrastruktur an die Anforderungen der Barrierefreiheit erfolgen kann. Um die vorhandenen Ressourcen trotz des lange andauernden Umbauprozesses möglichst zielgerichtet einzusetzen und schnell einen Nutzen für viele Fahrgäste zu erzielen, wurde eine Priorisierung für den Umbau aufgestellt und beschlossen (siehe Beschluss 613/247/2019/1). Die Priorisierung lässt dabei auch die notwendige Flexibilität offen, dass bei Straßenumbaumaßnahmen, die Bushaltestellen mitbetreffen, Umbaumaßnahmen miteinander kostensparend kombiniert werden können - unabhängig von der Rangfolge der betroffenen Haltestelle.

Die Prioritätenliste wurde im Nahverkehrsplan Erlangen 2025 in ihrer ursprünglich beschlossenen Fassung unverändert aufgenommen. Seit des Beschlusses im Jahr 2019 wurde der Ausbau kontinuierlich auf dieser Grundlage umgesetzt. Ein Zwischenstand wurde mit Mitteilung zur Kenntnis 613/192/2022 vorgestellt.

Aus der Liste ging bisher nicht hervor, wie viele Bushaltesteige insgesamt betroffen sind, da sich die Priorisierung an die Funktion der Haltestelle richtete und nicht zwischen den jeweiligen richtungsbezogenen Bussteigen differenziert wurde. Bei Umbaumaßnahmen werden aber unter Umständen zunächst nur

bestimmte Bussteige einer Haltestelle umgebaut, je nach betroffener Umbaumaßnahme und den Gegebenheiten vor Ort. Ohne eine Änderung bei der Rangfolge vorzunehmen, wurde die Liste nun um folgende Informationen ergänzt:

- Anzahl der jeweiligen Bussteige pro Haltestelle („Richtungshaltestellen“)
- Ausbauzustand je Haltestelle
- Ergänzung von nach dem Beschluss der Liste neu hinzugekommen Haltestellen sowie Entfernung aufgelassener Haltestellen
- Gesamter und prozentualer Ausbauzustand (Stand März 2026)

Der Anteil der barrierefreien Bussteige im Stadtgebiet beträgt **17,8 %** (Vergleich aus dem Jahr 2022: **14,2 %**).

Im Jahr 2025 wurden umgesetzt:

- Hst. Frankwaldallee (2 Bussteige) Am Europakanal
- Hst. Steigerwaldallee (1 Bussteig) Am Europakanal

Im Jahr 2026 geplant sind:

- Hst. „Kanalstr.“ in Tennenloher Straße (2 Bussteige)
- Hst. „Wehneltstr.“ in Paul-Gossen-Straße (2 Bussteige)
- Neue Haltestelle in der bestehenden Schuckertstraße (2 Bussteige)

In den kommenden Jahren sind – abhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln und Wechselwirkungen mit anderen Baumaßnahmen – folgende Umbauten vorgesehen:

- Hst. Haagstr. in Bayreuther Straße (2 Bussteige)
- Hst. Ä-Brucker-/P-Gossen-Str. (Bussteige Nord + Süd)
- Hst. Hauptfeuerwache in Äußere Brucker Straße (2 Bussteige) – abhängig vom Gebäude-Neubau Hauptfeuerwache
- Hst. Am Kreuzstein und Hst. Weidenweg (4 Bussteige) in Fürther Straße / Eltersdorfer Straße – abhängig von Realisierung Verbreiterung Geh-/ Radweg entlang Fürther Straße / Eltersdorfer Straße

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über den Fortschritt des barrierefreien Ausbaus berichten.

Anlagen:

Aktualisierung Prioritätenliste barrierefreie Umbau der Bushaltestellen mit Ausbauzustand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang